

Neufeld an der Leitha, am 11.09.2025

# Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2025 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Die Marktordnung zur Regelung von Märkten im Gemeindegebiet wurde im Verordnungswege beschlossen (einstimmig).
- Die Förderrichtlinie für den „Ankauf von Elektrofahrzeugen“ wird mit sofortiger Wirkung eingestellt und die Förderrichtlinie für Solar- und Photovoltaikanlagen wird dahingehend geändert, dass diese nur für Objekte genehmigt werden, an denen ein Hauptwohnsitz begründet wird und die auf Grundstücken bestehen, welche eine entsprechende Widmung im Flächenwidmungsplan aufweisen (somit alle im Bauland gelegenen Objekte, mit Ausnahme der Widmung Bauland Tourismus) (mehrstimmig, eine Enthaltung).
- Die Prüfberichte der Gebarungsprüfung des Landes Burgenland über die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde, der Neufelder Seebetriebe GmbH. und der Seniorenbetreuung Neufeld GmbH. wurden, ebenso wie die erarbeiteten Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung hierzu behandelt und zur Kenntnis genommen.
- Berichte über Personalangelegenheiten und Auftragsvergaben (Kulturbaustelle, € 4.484,-- für die Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit) wurden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:  
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel  
angeschlagen am: 11.09.2025  
abgenommen am: 19.09.2025